

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Büdlich am Mittwoch, dem 22.02.2017 um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus in Büdlich***

Ortsbürgermeister Schönenberger eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstangelegenheiten – Forsteinrichtungsplan
3. Kommunal- und Verwaltungsreform
4. Friedhofsangelegenheiten
5. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob jemand den Besitzer des abgestellten PKW-Anhängers auf dem Parkplatz am Gemeindehaus kennt. Der Hänger würde dort schon eine Weile stehen. Vor dem Hintergrund, dass der Platz bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen wieder als Bolzplatz genutzt wird, wurde der Ortsbürgermeister gebeten, den Halter des PKW-Anhängers zu ermitteln und diesen zu bitten, sich einen anderen Stellplatz für den Anhänger zu suchen.

Zu TOP 2: Forstangelegenheiten – Forsteinrichtungsplan

Ortsbürgermeister Schönenberger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtsleiter Buss vom Forstamt Hochwald, Herrn Revierleiter Meyer sowie Forsträtin Dorothea Lehmann, die den Forsteinrichtungsplan erstellt hat und in der heutigen Sitzung vorstellen wird.

Ziel der Forstwirtschaft sei der Aufbau und der Erhalt eines standortgerechten, gesunden, betriebssicheren und leistungsstarken Waldes, der seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion optimal erfüllt. Die Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) sei ein Instrument

der Forstwirtschaft, um eine nachhaltige, pflegliche, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung sicherzustellen. Die Pflicht zur Erstellung eines Forsteinrichtungsplanes ergebe sich aus den §§ 4 und 7 Landeswaldgesetz. Die reguläre Geltungsdauer eines Betriebsplanes betrage 10 Jahre. Der den Ratsmitgliedern vorliegende Erläuterungsbericht zum Betriebsplan des Gemeindewaldes Büdlich beinhalte einen Überblick über die forstlichen Rahmenbedingungen im Gemeindewald Büdlich, die Inventurergebnisse und die darauf aufbauenden Planungen.

Frau Lehmann erläuterte den Ratsmitgliedern die einzelnen Schritte des Ablaufs der Erstellung des Forsteinrichtungsplanes.

Im Rahmen einer Forsteinrichtung werde immer eine Kalkulation der potenziellen Betriebsergebnisse der kommenden 10 Jahre erstellt, um die geplanten Maßnahmen, insbesondere diejenigen in den investitionsreichen Phasen Etablierung und Qualifizierung, in eine für den Forstbetriebshaushalt angemessene und gesunde Relation zu den zu erwartenden Einnahmen zu setzen. Dabei könne nur versucht werden, sich den tatsächlichen Einnahmen und Kosten schätzungsweise zu nähern, denn wie jeder Wirtschaftsbetrieb unterliege der Forstbetrieb den Einflüssen des allgemeinen Marktgeschehens, Trend und der Politik, die für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht seriös einschätzbar seien.

Die Kalkulation für den Forstbetrieb Büdlich für die kommenden 10 Jahre sehe ein jährliches durchschnittliches Finanzergebnis von rd. 14.750 € vor.

Um dieses Ergebnis tatsächlich erzielen zu können sei es wichtig, hohe Erlöse aus der Forstwirtschaft in den Generationenwechsel zu reinvestieren, den Waldumbau weiter voranzutreiben und eine gute Mischung von Baumarten, Phasen und Schichten sicherzustellen.

Darüber hinaus dürfe die Bejagung des Waldes nicht nachlassen.

Ortsbürgermeister Schönenberger dankte Frau Lehmann für die detaillierten und aufschlussreichen Ausführungen.

Nach erfolgter Beratung wurde der Betriebsplan für die nächsten 10 Jahre in der von der Forstverwaltung vorgelegten und von Frau Lehmann vorgetragenen Form beschlossen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Schönenberger informierte den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform wie folgt:

Stellungnahme des Ortsgemeinderats der OG Büdlich zum aktuellen Stand der Kommunal- und Verwaltungsreform in der VG Thalfang a.E.

"Am 08.02.2017 fand ein Gespräch der Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. mit dem Staatssekretär Kern, den Landräten der Kreise Trier-Saarburg und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Thalfang a. E. und Hermeskeil und dem Bürgermeister Hackethal der Einheitsgemeinde Morbach im Hunsrückhaus statt. Darin wurden klare Aussagen zum weiteren Verlauf und den möglichen Optionen für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform getroffen.

Der Staatssekretär formulierte deutlich, dass es keine Fusion ohne hinreichend große gemeinsame Grenzen geben wird und keine Fusion geben wird, die gegen einen gültigen Ratsbeschluss der Nachbarkommunen verstößt. Zudem wird vom Innenministerium erwartet, dass bis zum 30.06.2017 ein Beschluss der Ortsgemeinden vorliegt mit wem die Ortsgemeinde – entsprechend der o.a. Vorgaben durch das Land - fusionieren möchten. Demnach blieben als mögliche Fusionspartner für die Verbandsgemeinde Thalfang a. E. die Einheitsgemeinde Morbach und die Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Für die Ortsgemeinde Büdlich bedeutet dies, dass wir mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil ohne weitere Einschränkungen unsererseits fusionieren könnten. Bei einer Fusion mit der Einheitsgemeinde Morbach wäre man, wegen der mangelnden direkten Grenzen auf die Beschlüsse der Nachbargemeinden - insbesondere von Heidenburg und Berglicht angewiesen. Auch die Entscheidungen von Horath, Gräfendhron und die noch ausstehende Positionierung von Merschbach wären hier maßgebend.

Der Gemeinderat von Breit hat sich bereits in einem Plan B für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil entschieden.

Zunächst begrüßt die Ortsgemeinde Büdlich, dass sich das Innenministerium in den Prozess der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) in der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. einbringt. Dieses wurde in den letzten Jahren von der Ortsgemeinde Büdlich an das Ministerium in Gesprächen und Schreiben bereits mehrfach erbeten.

Sowohl die Verbandsgemeinde Hermeskeil als auch die Einheitsgemeinde Morbach haben deutlich signalisiert, dass sie bereit sind die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. aufzunehmen, die sich für sie entscheiden. Diese deutliche Willensbekundung begrüßt die Ortsgemeinde Büdlich ausdrücklich.

Die Ortsgemeinde Büdlich möchte jedoch deutlich darauf hinweisen, dass es am 22.04.2012 einen Bürgerentscheid in Büdlich gab, der sich mit 90% für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Schweich a. d. Römischen Weinstraße ausgesprochen hat. Die Gründe hierzu wurden in den vergangenen Jahren hinreichend erörtert – verkürzt zu nennen sind dieses das rückgängigmachen der Zwangsfusion zur Verbandsgemeinde Thalfang a. E. Anfang der 1970er Jahre, die infrastrukturelle Anbindung an Schweich und die vielfältigen Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürger der OG Büdlich an die Moselgemeinden.

Dass es nun im Zuge der aktuellen Kommunal- und Verwaltungsreform nicht zu einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Schweich kommt und somit nicht dem Willen der Mehrheit der Büdlicher Bürger entsprochen wird, liegt auf den ersten Blick an den Beschlüssen der Mehr-

heit der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich, sowie an dem Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 29.11.2016 der Verbandsgemeinde Schweich. Auf den zweiten Blick sieht man jedoch, dass dieser Bürgerwille stets nur unzureichend bzw. gar nicht von den übergeordneten Gremien bzw. Behörden im Kreis bzw. Verbandsgemeinde verfolgt wurde (bspw.: angeforderte Zahlen in Bezug auf Wasser und Abwasserbelange wurden von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung weitergegeben; Ultimatum zur Positionierung an die Verbandsgemeinde Schweich von Seiten des Verbandsgemeinderats; Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Morbach wurden in den Vordergrund gestellt; Forderungen an die Verbandsgemeinde Schweich durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, die es bei dem Kreiswechsel von der Ortsgemeinde Trittenheim noch nicht gab, etc..). Insgesamt war deutlich zu erkennen, dass es innerhalb der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. und dem Kreis Bernkastel-Wittlich keinen ernsthaften politischen Willen gab, die Ortsgemeinde Büdlich und deren Bürgerentscheid zu unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger und auch die Mandatsträger in der Ortsgemeinde haben die ergriffenen Maßnahmen stets als halbherzig, teilweise auch als kontraproduktiv empfunden. Die vielfachen Bemühungen der Mandatsträger der Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg, der Bürgerinnen und Bürger und auch der Bürgerinitiative Pro Schweich um eine Fusion mit der VG Schweich blieben so letztendlich leider erfolglos.

Die OG Büdlich ist nunmehr gezwungen sich dem, vom Staatssekretär formulierten politischen Willen unterzuordnen und erkennt den politischen Willen an, dass für die Verbandsgemeinde Thalfang a.E. nur zwei mögliche Fusionspartner zur Verfügung stehen, da sonst eine Zwangsfusion vom Land angedroht wird, die zum finanziellen Nachteil der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. und somit auch der Ortsgemeinde Büdlich führt.

Ziel und Aufgabe der Ortsgemeinde Büdlich ist es nun, zwischen den beiden vom Land in Aussicht gestellten möglichen Fusionspartnern, zu entscheiden. Hierbei wird neben den aktuellen Zahlen (Gebühren, Umlagen, Schulden, etc.), der zukünftigen Entwicklung, der infrastrukturellen Anbindung, die Frage nach dem Erhalt der Selbstständigkeit der Ortsgemeinde und nicht zuletzt auch der bereits bestehenden Beziehungen und der gewachsenen Strukturen zu den Nachbargemeinden zu werten sein. Hierzu wird die Ortsgemeinde Büdlich zeitnah das Gespräch mit den benachbarten Ortsgemeinden suchen, um möglichst die gemeinsam genutzten und aufgebauten Infrastrukturen zusammen zu halten."

Auf Antrag aus der Mitte des Rates wurde einstimmig beschlossen, die Sitzung zu unterbrechen, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu diesem Thema zu äußern. Dabei wurde deutlich, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde unbedingt erhalten bleiben sollte. Auch im Hinblick auf die seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen mit den weltlichen und kirchlichen Vereinen der Nachbarkommunen der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurde von den Anwesenden eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil favorisiert.

Nach Wiederaufnahme der Tagesordnung war der Ortsgemeinderat der Auffassung, dass

die Bürger der Ortsgemeinde Büdlich im Rahmen einer Bürgerversammlung zeitnah über die neueste Entwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform informiert werden sollten. Hierzu wäre es sinnvoll, sich der Ortsgemeinde Heidenburg anzuschließen, die eine solche Veranstaltung für März 2017 geplant habe.

Im Anschluss an die Diskussion wurde folgende weitere Vorgehensweise beschlossen:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, sich mit der Ortsgemeinde Heidenburg in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Informationsveranstaltung zur Kommunal- und Verwaltungsreform durchzuführen.

Parallel dazu sollen mit den Nachbargemeinden Gespräche geführt werden, um ggf. einen gemeinsamen Weg zu finden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Friedhofsangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Schönenberger das Wort an Ratsmitglied Andreas Paulus.

Dieser führte aus, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin auf dem Friedhof stattgefunden habe, um evtl. mögliche Bestattungs- und Grabformen für Rasengräber auf dem Friedhof in Büdlich zu prüfen.

Der Ortsgemeinderat erörterte die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten und stellte fest, dass für eine genaue Festlegung noch weitergehende Informationen erforderlich seien.

Unabhängig von dieser Entscheidung beschloss der Ortsgemeinderat, zukünftig die Bestattung in Rasengräbern auf dem Friedhof in Büdlich zu ermöglichen. Über die Bestattungsart, die Ausführung und die Gebühren muss noch abschließend beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Gemeinderat.

Die Ortsgemeinde Büdlich hat von der VR Bank Mehring-Leiwen einen Spendenbetrag in Höhe von 1.250,00 € erhalten. Die Mittel sollen für die Anschaffung eines Defibrillators verwendet werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Spende vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 6: Informationen

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass

- a) die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017 stattfinden wird.
- b) die diesjährige Brennholzzuteilung am 10.03.2017 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Büdlich erfolgt.
- c) Bewerbungen für die Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" bis zum 17.03.2017 abgegeben werden können. Nach Auffassung des Ortsgemeinderates wird von einer Teilnahme der Ortsgemeinde Büdlich abgesehen.
- d) die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf die Umlagen für 2017 festgesetzt hat. Insgesamt ist von der Ortsgemeinde Büdlich ein Betrag in Höhe von 71.797 € an Verbandsgemeindeumlage (35 %), Betriebskostenumlage für die Grundschulen und Investitionskostenumlage für die Grundschulen zu zahlen.